

## Ausstellungsreglement Hombi 2025

### 1) Organisation

Der Gewerbeverein Hombrechtikon will sich und seine Mitglieder mit einer periodisch durchgeführten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentieren. Um deren Organisation und Durchführung zu gewährleisten, wurde ein Organisations-Komitee (OK) gebildet.

**Ausstellungsort:** bei den teilnehmenden Unternehmen (Infocenter Gemeindesaal)

**Ausstellungsdatum:** Samstag, 10. Mai 2025

**Ausstellungszeit:** 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

### 2) Teilnahmeberechtigung

Mitglieder des Gewerbevereins Hombrechtikon, die ansässige Industrie, öffentliche Institutionen und andere gewerbetreibende Aussteller.

Berücksichtigung nach Anmeldungseingang, Mitglieder GVH haben Vorrang.

Das OK kann die Zulassung von Firmen und Gütern die ihr nicht geeignet erscheinen ohne Angabe von Gründen verweigern.

### 3) Sicherheit, Gesetzliche Bestimmungen

Die Gewährleistung der Sicherheit an den Ausstellungsorten ist Sache der Teilnehmer. Die gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Der Verkauf von Waren ist gestattet.

### 4) Ausstellungsstand für Aussteller im Gemeindesaal

Der Gemeindesaal ist prioritär für Dienstleister und das Informationscenter vorgesehen. (Banken, Versicherungen etc.).

Infrastruktur Ausstellung im Gemeindesaal Elektroanschlüsse 230V-Steckdosen sind vorhanden, Feinverteilung ist Sache der Aussteller.

### 5) Abbau Ausstellungsfläche

Es dürfen keine Stände am Ausstellungstag vor 17.00 Uhr abgeräumt werden. Danach sind alle Aussteller gehalten, die Stände im Gemeindesaal am Ausstellungstag bis 21:00 Uhr zu räumen.

### 6) Finanzen

Für die Kosten der Ausstellung wird ein Teilnahmegehd erhoben. Der Preis richtet sich pauschal pro Teilnehmer. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um einen Stand im Gemeindesaal oder beim jeweiligen Geschäftssitz des Ausstellers handelt.

### 7) Preise pro Teilnehmer

**Pauschale für Mitglieder des GVH** CHF 650.00

**Pauschale für Gastaussteller** CHF 870.00

Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen, spätestens bis am 10. März 2025

**8) Ausstellungsgemeinschaften**

Ausstellungsgemeinschaften sind erlaubt und werden getrennt abgerechnet. Ohne ausdrückliche Genehmigung des OK darf ein Aussteller keine Fläche unter- oder weitervermieten.

**9) Defizit, Überschuss**

Das OK erstellt ein ausgeglichenes Budget und ist für dessen Einhaltung verantwortlich. Für die Hombi'25 wird eine separate Buchhaltung geführt, bei dieser ist auf volle Transparenz zu achten. Die aktuell gewählten Revisoren des GVH prüfen diese Buchhaltung und erstatten der Generalversammlung 2026 darüber Bericht.

Es existiert ein Fonds aus Beiträgen von früheren Ausstellungen für die Grunddeckung eines allfälligen Defizits. Ein allfälliger Überschuss wird diesem Fonds gutgeschrieben.

**10) Haftung**

Jegliche Haftung seitens des Gewerbevereins Hombrechtikon und des OK gegenüber den Ausstellern ist ausgeschlossen.

Für Beschädigungen, einen allfälligen Verlust oder Unbrauchbarwerden des Ausstellungsgutes, haftet der Aussteller ausschliesslich selbst.

Für den Gästetransport zu den Ausstellern in ihren Domizilen ist das Transportunternehmen verpflichtet eine ausreichende Personenversicherung sicherzustellen.

Versicherung ist Sache der Aussteller.

**11) Anmeldung**

Anmeldefrist bis 12. Juli 2024 definitiv mit Anmeldeplan.

Der Unterzeichnende erklärt sich mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden.

**12) Rücktritt**

Bei Rücktritt bis zum 31. Dezember 2024 wird nur die Hälfte der vereinbarten Stadtmiete und Werbepauschale in Rechnung gestellt. Danach ist der volle Betrag zu bezahlen.

**13) Schlussbestimmungen**

Dieses vorliegende Reglement wurde von OK verabschiedet und vom Vorstand des Gewerbevereins GVH genehmigt.

Hombrechtikon, Februar 2024



Hanspeter Schmid

Präsident Gewerbeverein Hombrechtikon



Zoran Panovic

Präsident OK Hombi 2025

**Hinweis:** Weiterfolgende Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter [www.gewerbe-hombi.ch](http://www.gewerbe-hombi.ch)